



INFORMATIONEN ÜBER PERSONENBEZOGENE DATEN VON BETROFFENEN PERSONEN
(Art. 13 der DSGVO Nr. 2016/679)

Onlinevormerkung und Zahlung auf der gemeindeeigenen Homepage für die Benutzung der Squashfelder in der Stadthalle in der Reschenstraße 39 - Bozen

Nachfolgend finden Sie die Informationen gemäß Artikel 13 GDPR mit Bezug auf die Onlinevormerkung auf der Gemeindehomepage für besagte Onlinevormerkung und die entsprechende Zahlung auf der gemeindeeigenen Homepage für die Benutzung der Squashfelder in der Stadthalle in der Reschenstraße 39 in Bozen.

Verantwortliche/r der Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des sich im Amt befindlichen Bürgermeisters, mit der entsprechenden Emailadresse VDV@gemeinde.bozen.it.

Datenschutzbeauftragter

Der Verantwortliche für den Datenschutz der Gemeinde Bozen ist unter folgender E-Mail-Adresse: dpo@gemeinde.bozen.it und der Telefonnummer 339/6996698 erreichbar.

Zweck der Datenverarbeitung und die entsprechende Rechtsgrundlage

Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Onlinevormerkung und Zahlung für die Benutzung der Squashfelder in der Stadthalle in der Reschenstraße in Bozen. Die Felder werden von der Gemeinde Bozen den Bürger zur Verfügung gestellt, die auf diesen Squash spielen möchten.

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden für die Bezahlung des Tariffs, der der Gemeinde Bozen für die Benutzung der Squashfelder geschuldet wird, erhoben. Die Bezahlung erfolgt mittels dem Zahlungssystem der öffentlichen Verwaltung pagoPA, zum Erwerb der entsprechenden Zahlungsbestätigung und um das Guthaben auf die virtuelle im Voraus bezahlten Karte zu laden, mit welcher dann die Onlinevormerkung der Squashfelder erfolgt. Die nachfolgende Verbuchung der bezahlten Beträge in den Buchhaltungsregistern der Gemeinde Bozen erfolgen täglich mit Bezugnahme auf den entsprechenden Inkasso in einer zusammengefassten und anonymisierten Form.

Falls ein Spieler die entsprechende Ausrüstung von der Gemeindeverwaltung ausleiht, wird ein Personalausweis bis zur Rückgabe der Ausrüstung einbehalten. Die persönlichen Daten des Spielers werden in diesem Fall nur verwendet, falls der eingetretene Schadensfall zu Lasten der Gemeinde Bozen bearbeitet werden muss.

Personenbezogene Daten, die bearbeitet werden

Die personenbezogenen Daten, die mit bezug auf gegenständliche Information bearbeitet werden, sind:

a) meldeamtliche Daten wie Vor – und Nachname und Steuernummer, b) persönliche Daten zur Kontaktaufnahme und zwar Emailadresse und Handynummer, c) die persönlichen Daten, die für die Bezahlung des Tarifs zu Gunsten der Gemeinde Bozen und für die Vormerkung der Felder notwendig sind. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist notwendig, mit Ausnahme der unter Punkt b) angegebenen Handynummer, um das Verfahren für die Bezahlung und die Vormerkung der Squashfelder zu vervollständigen.

Zeitraum über welchem die personenbezogenen Daten aufbewahrt werden

Im Softwareprogramm der Gemeindeverwaltung für die Bezahlung und Vormerkung der Squashfelder werden die Daten bezüglich der Bezahlung des Tarifs in Anwendung von Art. 5 der DSGVO Nr. 2016/679 für 14 Tage nach erfolgter Bezahlung des Tarifs aufbewahrt und dann



gelöscht. Die diesbezüglichen Informationen können ausschließlich in zusammengefasster und anonymisierter Form verwendet werden.

Für die Bearbeitung der personenbezogenen Daten außerhalb dieses Softwareprogrammes und zwar in denen mit diesem Software direkt verbundenen Programmen und Plattformen (Buchhaltungsprogramm der Gemeinde Bozen), beträgt der Zeitraum für welchen die personenbezogenen Daten aufbewahrt werden müssen, 5 Jahre. Innerhalb dieses Zeitraumes verjährt nämlich laut Zivilgesetzbuch die Frist innerhalb der die Gemeindeverwaltung eine eventuell nicht erfolgte Bezahlung des Tarifs für die Nutzung der Squashfelder einfordern kann.

Die entsprechenden Daten werden entsprechend den Vorgaben für die Aufbewahrung von Verwaltungs- und Buchhaltungsunterlagen aufbewahrt.

Übermittlung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden in keiner Weise verbreitet und werden nicht an Drittländer übertragen.

Empfänger, denen personenbezogene Daten mitgeteilt werden können

Ihre personenbezogenen Daten können an andere Rechtsträger öffentlicher oder privater Natur übermittelt werden, wenn die geltende Gesetzgebung dies verlangt. Unter diesen Rechtsträgern befindet sich auch:

- der Schatzamtmeister der Gemeinde Bozen,
- die Südtiroler Einzugsdienste AG in ihrer Eigenschaft als Gesellschaft, die auf Landesebene die Führung des Dienstes PagoPA innehat,
- das System PagoPA, das von der Gesellschaft PagoPA AG geführt wird, welches einen eigenen Inhaber von Daten darstellt und zwar bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die von denjenigen eingegeben werden, welche eine Zahlung gegenüber der öffentlichen Verwaltung durchführen wollen, wobei besagte Gesellschaft eigenständig die entsprechende Information bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten vornimmt,
- die Gesellschaft Maggioli AG, in ihrer Eigenschaft als Gesellschaft, die die Archive des Buchhaltungsprogramms instandhält und zwar im spezifischen durch das Programm JPPA, mit welchem die Daten der Bezahlung der Vordrucke PagaPA vorgenommen werden, um dann das Guthaben auf der vorausbezahlten Karte auf dem gemeindeeigenen Software zu aktivieren, mit welchem die Bezahlung des Tarifs und die entsprechende Vormerkung der Squashfelder vorgenommen wird,
- sowie die vom Amtsinhaber delegierten Angestellten von Gemeindeämtern laut Anlage A der Gemeinde- und Organisationsordnung und die Systemverwalter der Gemeinde Bozen, welche direkten Zugang zu diesen haben.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20, 21 und 22 der Datenschutzverordnung DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht der betreffenden Person, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; das Recht auf Zugriff auf besagte Daten und das Recht auf die im Art. 15 aufgelisteten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung fehlender Daten wie in Art. 16 vorgesehen;
- Recht auf Löschung der Daten bei Vorliegen der im Art. 17 angegebenen Gründe (Recht in Vergessenheit zu geraten)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei gegebenen Voraussetzungen laut Art. 18 sowie Recht auf Mitteilung auf Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Übertragung der Daten zu den im Art. 20 genannten Bedingungen;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie unter █ HYPERLINK "http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524" █ <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>.